

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023

1. Der Marktgemeinderat hat folgenden Bauanträgen zugestimmt

- Neubau einer Doppelgarage mit Gartengeräteraum, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 749/14, Poppenleiten 36
- Anbau einer Halle für landwirtschaftliche Anbaugeräte, Gmk. Breitenlohe, Fl.-Nr. 19/2
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie 4 Stellplätzen, Gmk. Freihaslach, Fl.-Nrn. 962/5 und 962/8, Münchhof 19a

2. Einrichtung einer Waldgruppe für den evang. Kindergarten Sternschnuppe Burghaslach

Der Diakonieverein als Träger des evang. Kindergartens Sternschnuppe beantragt beim Markt Burghaslach einen Standort und Bau eines Waldkindergartens mit einer Gruppe für 20 Kinder.

Erster Bürgermeister Luther erläutert die aktuelle Platz- und Gruppensituation im Kindergarten. Ein Anbau am bestehenden Kindergarten wäre aufgrund der Grundstückssituation nicht bzw. nur sehr schwierig zu realisieren. Ein kompletter Neubau, z. B. beim neu errichteten Krippengebäude, ist derzeit finanziell nicht stemmbar.

Eine erfolgte Bedarfsabfrage für eine Waldgruppe in Burghaslach hat ein großes Interesse der Eltern, an einem solchen Betreuungsangebot ergeben.

Ein möglicher Standort für eine Waldgruppe wäre im Gemeindewald bei Fürstenforst.

Bis zur Inbetriebnahme einer Waldgruppe sind zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen. Auch wenn es nur um einen Bauwagen, einen Container oder ähnlichem Bauwerk geht, muss die Gemeinde einen Bauantrag beim Landratsamt einreichen und viele Behörden für die Genehmigung beteiligen. Für Notfälle, bei extrem schlechtem Wetter, steht der Turnraum im Kindergarten zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat Burghaslach erkennt den Bedarf für eine Waldgruppe für 20 Kinder ab drei Jahren für den Kindergarten Burghaslach an und erklärt sich bereit ein geeignetes gemeindliches Grundstück zur Verfügung zu stellen und die weiter erforderliche Unterstützung zu gewähren.

3. Antrag des Diakonievereins der evang.-luth. Kirchengemeinde Burghaslach auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x für die Kindertagesstätten Burghaslach

Kindern mit Inklusion sollen in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ob die erhöhte Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5+x zum Tragen kommt entscheidet der Träger im Einvernehmen mit der Kommune. Der erhöhte Gewichtungsfaktor soll einen durch die Inklusion bedingten höheren einrichtungsbezogenen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand ausgleichen. Im Kindergartenjahr 2022/2023 wurden insgesamt 12 Integrationen vom Bezirk genehmigt.

Als Zusatzkraft soll eine Erzieherin mit 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Die Personalkosten betragen für 12 Monate voraussichtlich ca. 55.600 €. Von diesen Kosten würde 20% der Diakonieverein und jeweils 40% der Freistaat Bayern und der Markt Burghaslach tragen.

Der Betreuungsbedarf für die Integrationskinder wird anerkannt und sollte auch durch zusätzliches Personal berücksichtigt werden. Hierfür wird von der Gemeinde und vom Freistaat eine kindbezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 bereits gewährt.

Von Seiten des Marktgemeinderates wird hinsichtlich der Personalausstattung allerdings eher ein „Personalbeschaffungsproblem“ als ein „Finanzierungsproblem“ gesehen. Die finanzielle Situation des Betriebsträgers wird als gut erachtet, währenddessen der aktuelle Anstellungsschlüssel unterdurchschnittlich ist. Falls dennoch finanzielle Engpässe entstehen sollten, besteht ohnehin eine entsprechende Defizitzusage des Marktes Burghaslach.

Es wurde daher beschlossen, den beantragten Gewichtungsfaktor 4,5 +x derzeit nicht zu gewähren.